

Bitte vor dem Praktikum dem Schüler/der Schülerin mitgeben oder per Mail an den AVdual Begleiter senden

Praktikumsvertrag



AVdual Schuljahr 2025/2026

Der*die Schüler*in _____

absolviert im Schuljahr 2025/2026

ein Wochenpraktikum vom _____

ein Tagespraktikum ab dem _____
(sobald bekannt, Zeitpunkt Start vom Tagespraktikum eintragen)

1x pro Woche jeden _____
(sobald bekannt, Wochentag eintragen)

im Berufsfeld: _____

Betrieb/Firma: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner*in: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Betriebes

Kontakt Daten AVdual-Begleitung

Dominik Landwehr
AVdual-Begleiter
Tel: 0175 2614017
d.landwehr@epe-mgh.de

Berufliche Schule für Ernährung.Pflege.Erziehung

Seegartenstraße 16 Telefon 07931 4826-70
97980 Bad Mergentheim Fax 07931 4826-79

eMail mail@epe-mgh.de
Internet www.epe-mgh.de



Main-Tauber-Kreis.de

Bitte vor dem Praktikum dem Schüler/der Schülerin mitgeben oder per Mail an den AVdual Begleiter senden

Praktikumsvertrag



AVdual Schuljahr 2025/2026

§ 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant*in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus den Angaben der ersten Seite des Praktikumsvertrags.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikant*in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant*in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikant*in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Der/die Praktikant*in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen.
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren (Die Schule ist hierüber ebenfalls in Kenntnis zu setzen. Außerdem muss der Schule eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden).

§ 3 Arbeitszeit

Bei unseren Schülern richtet sich die Arbeitszeit nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Demnach darf die wöchentliche Arbeitszeit maximal 40 Stunden und die tägliche Arbeitszeit maximal 8 Stunden betragen. Dem*der Praktikant*in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren. Die Mindestarbeitszeit im Praktikum soll 6 Stunden betragen.

§ 4 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant*in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung, deshalb ist der/die Praktikant*in während des Praktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Praktikant*in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schule/AVdual Begleiter/KL

Berufliche Schule für Ernährung.Pflege.Erziehung

Seegartenstraße 16 Telefon 07931 4826-70
97980 Bad Mergentheim Fax 07931 4826-79

eMail mail@epe-mgh.de
Internet www.epe-mgh.de



Main-Tauber-Kreis.de